

B e g r ü n d u n g

zur 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 13
- Gebiet Neuschönningstedt, südlich des "Oher Weg" -

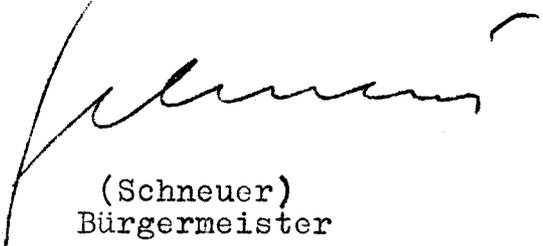
Die geplante Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 13 rundet das Baugebiet entsprechend der Ausweisung im Flächennutzungsplan ab.

Durch die Verlängerung der Erschließungsstraße wird eine technisch günstigere Trasse für die Ver- und Entsorgungsleitungen geschaffen. Mit der Freistellung der Dachneigung für die vom Oher Weg zu erschließenden Grundstücke soll eine planerische Unzweckmäßigkeit und Härte für die Bauwilligen beseitigt werden.

Darüberhinaus wird ein größerer Kinderspielplatz und eine Fläche für Freizeit und Sport im Süden dem Plangebiet angegliedert.

Ergänzung: Die Kosten der noch durchzuführenden Erschließungsmaßnahmen werden nach zunächst überschlägiger Berechnung einschl. Grunderwerbskosten 60.000,-- DM betragen. Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 des Bundesbaugesetzes trägt die Gemeinde mindestens 10% des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

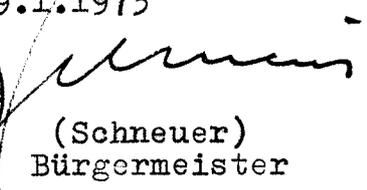
Schönningstedt, den ~~9. Mai 1972~~
26. Sept. 1972


(Schneuer)
Bürgermeister

Ergänzung und Änderung des Datums erfolgte gem. Erlaß des Herrn Innenministers vom 9. Jan. 1973 - IV 81d-813/04 - 62.66 (13) und Beschluß der Gemeindevertretung vom 13.12.1972.

Schönningstedt, den 29.1.1973




(Schneuer)
Bürgermeister